

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Anzahl der grunderwerbsteuerrelevanten Grundstücksverkehre in Thüringen im IV. Quartal 2025

Der Landtag hat mit einer Mehrheit aus Stimmen der damaligen Fraktionen der CDU und der AfD sowie der damaligen Parlamentarischen Gruppe der FDP und damaliger fraktionsloser Abgeordneter in der zurückliegenden 7. Wahlperiode die Grunderwerbsteuer mit Wirkung zum 1. Januar 2024 von vormals 6,5 auf 5,0 Prozent abgesenkt. Begründet wurde dies damit, dass insbesondere bauwillige Familien kein eigenes Immobilienvermögen aufbauen könnten, weil die Erwerbsnebenkosten, insbesondere die Grunderwerbsteuer, zu hoch seien.

Grundlage für Rechtsvorgänge, die eine Grunderwerbsteuer bedingen, ist das Grunderwerbsteuergesetz des Bundes. Das Grunderwerbsteuergesetz definiert zahlreiche Besteuerungsgrundlagen differenziert nach natürlichen Personen und weiteren Erwerbern, zum Beispiel Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 8/1868** vom 13. Januar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Februar 2026 beantwortet:

Wie viele Rechtsvorgänge, die eine Grunderwerbsteuer im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes des Bundes bedingt haben, wurden im Zusammenhang mit der Erhebung der Grunderwerbsteuer durch den Freistaat Thüringen im IV. Quartal 2025 erfasst?

Antwort:

Im IV. Quartal 2025 wurden 13 194 Rechtsvorgänge erfasst. In diesen aus der Grunderwerbsteuerstatistik stammenden Fallzahlen sind sowohl steuerbare und steuerpflichtige als auch steuerfreie beziehungsweise teilweise steuerfreie Fälle aller Grunderwerbsteuertatbestände enthalten.

Wolf
Ministerin